## BETRIEBSVEREINBARUNG über die Ausdehnung der täglichen Normalarbeitszeit gemäß § 34 Abs. 6 KV

abgeschlossen zwischen der

Akademie der bildenden Künste Wien als Betriebsinhaber

in der Folge kurz "Akademie" genannt,

vertreten durch die Rektorin Mag. Eva Blimlinger

einerseits

sowie dem

Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal der Akademie der bildenden Künste Wien

vertreten durch die Vorsitzende Ingrid Schmalzl

andererseits.

## Präambel

Diese Betriebsvereinbarung dient der Regelung jenes Bereichs, der vom Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten (im Folgenden KV) der Regelung durch Betriebsvereinbarung gemäß § 4 Ziffer 10 2. Halbsatz KV vorbehalten ist, in der Folge Arbeitnehmer\_innen genannt.

## I. Geltungsbereich und Regelungsgegenstand

Diese Betriebsvereinbarung regelt die Ausdehnung der **täglichen Normalarbeitszeit** gemäß § 34 Abs. 6 KV auf **12 Stunden** soweit in die Arbeitszeit regelmäßig und in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft fällt und gilt daher jedenfalls für alle im Nachtdienst beschäftigten Portiere.

## II. Geltungsdauer

Diese Betriebsvereinbarung wird zunächst befristet bis 31.12.2018 abgeschlossen.

Sollte bis 6 Monate vor Ablauf der Befristung (d.h. bis zum 30. Juni jeden Kalenderjahres ab 2018) keine Vertragsseite gegenüber der anderen Partei ausdrücklich und schriftlich auf ein Auslaufen dieser Betriebsvereinbarung mit Fristende bestehen, so verlängert sich diese Betriebsvereinbarung um weitere 36 Monate. Wird diese Betriebsvereinbarung nicht verlängert, so bleiben ihre Rechtswirkungen dennoch für die vor dem Fristablauf bereits von ihr erfassten Arbeitsverhältnisse aufrecht ("Nachwirkung"). Diese Nachwirkung wird erst durch eine neue Betriebs- oder eine neue Einzelvereinbarung beendet (§ 32 ArbVG).

Wien, am 31/8/2015

Für die Akademie der bildenden Künste Wien:

Rektorin Mag. Eva Blimlinger

ßr den Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal

Silmord

Ingrid Schmalzl